

Beschlussvorlage
für die 49. Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2024

TOP 6: Beschluss über die außerplanmäßige Ausgabe für die Durchführung einer Komplexmaßnahme in der Grundschule „Tintenfass“, OT Jahnsdorf
 Beschluss Nr. BV 270524/01 öffentlich nichtöffentlich

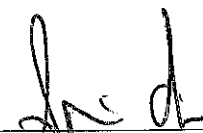
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2024 die Durchführung der Komplexmaßnahme Grundschule. Hierfür werden außerplanmäßige Finanzmittel i. H. v. 218.100 € bereitgestellt, die Einzahlungen aus Fördermitteln betragen voraussichtlich rund 163.400 €. Die Deckung des Eigenanteils erfolgt aus liquiden Mitteln der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Mit Feststellungsprotokoll zur Hygienekontrolle in der Grundschule Jahnsdorf vom 24.03.2023 wurde festgestellt, dass die Toilettenanlagen diverse Mängel aufweisen. Neben stark verschmutzten Einläufen, defekten Türleibungen, gerissenen Fugen und verschlissenen Toilettenkabinen wurde auch die Höhe der Urinale bemängelt. Alles in allem sind die Toiletten nach jahrzehntelanger Nutzung stark sanierungsbedürftig, so dass neben den notwendigen Trockenbau- und Fliesenarbeiten auch eine neue Sanitärausstattung inklusive Rohinstallation angestrebt wird. Nur so lassen sich die hygienischen Mängel dauerhaft beheben.

Mit Bescheid des Landesjugendamtes vom 15.07.2020 erging im Rahmen der Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung gemäß § 45 SGB VII die Auflage, Maßnahmen zur Umsetzung des Schallschutzes in Innenräumen vorzunehmen. Unter anderem aufgrund der Pandemie in den folgenden Jahren konnten die Auflagen nicht vollumfänglich erfüllt werden. Im Zuge einer weiteren Änderung der Betriebserlaubnis für den Hort wurde seitens des LJA wegen der nicht umgesetzten Schallschutzmaßnahmen die Betriebserlaubnis als Ganzes in Frage gestellt. Schlussendlich wurde die Betriebserlaubnis nur befristet erteilt, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, um die Plätze zu erhalten. Lärm in einem Hort stellt ein Lern- und Gesundheitsproblem dar. Dabei ist die Kommunikation von Kindern und Erziehern reduziert, das Vokabular eingeschränkt und die Leistungsfähigkeit wird beeinträchtigt. Eine erhöhte Geräuschkulisse stellt auf Dauer eine Gefährdung des Kindeswohls dar.

Darüber hinaus weist die Fassade auf der Rückseite der Schule erhebliche Mängel auf. Hier besteht die Gefahr, dass in die vorhandenen Risse eingedrungenes Wasser im Winter gefriert und großflächige Fassadenschäden verursacht. Neben den Klassenzimmern befinden sich in dem hinteren Teil der Schule auch der Speisesaal und Räumlichkeiten für GTA. Nur durch die rechtzeitige Sanierung der Fassade wird der Betrieb dauerhaft sichergestellt.

Die Kosten der Komplexmaßnahme belaufen sich auf insgesamt 233.302 €. Dazu wurden Fördermittel aus der RL GanzInvest i. H. v. 163.311 € beantragt, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt voraussichtlich 69.991 €. Für die Schallschutzmaßnahmen im Bereich des Schulhortes sind im aktuellen Haushalt bereits Mittel i. H. v. 21.900 € bereitgestellt, diese können für die Komplexmaßnahme verwendet werden. Außerplanmäßig müssen daher 48.091 € bereitgestellt werden.

Maßnahmekosten Gesamt (gerundet)	240.000 €
abzüglich Mittel Schallschutz	- 21.900 €
noch bereitzustellen	218.100 €
Bereitzustellende Fördergelder (gerundet)	163.400 €

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> ja	218.100 €	211101.096100.785110
		163.400 €	211101.279101.681190

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen